

Mitwirkung organisieren

Die Arbeitshilfe C-05 soll Hinweise zur Mitwirkung relevanter Akteurinnen und Akteure an der Hitzeaktionsplanung liefern. Es werden Anregungen gegeben, welche Akteursgruppen eingebunden werden können.

Formen der Mitwirkung an Hitzeaktionsplanung

Hitzeaktionsplanung ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Verschiedene Akteurinnen und Akteure müssen zusammenwirken, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Die Beteiligten übernehmen dabei sehr unterschiedliche Rollen. Daher ist auch die Mitwirkung sehr unterschiedlich gestaltet – sie kann regelmäßig stattfinden oder punktuell, formell oder informell, mit großem oder geringem Ressourceneinsatz, im beruflichen Kontext oder als Privatperson, mit oder ohne Entscheidungsbefugnisse.

Eine besondere Form des Zusammenwirkens findet innerhalb der Kommunalverwaltung statt. Zwar wird es in der Regel nur ein federführendes Amt bzw. eine zentrale Koordinierungsstelle geben, welche die Hauptverantwortung trägt – letztlich bedarf es aber eines Beitrags aller fachlich tangierten Ämter. Eine hohe Mitwirkungsbereitschaft und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der Kommunalverwaltung bilden eine wichtige Grundlage für die Hitzeaktionsplanung.

Es kann hilfreich sein, sich in Prozessen der Hitzeaktionsplanung darüber zu verständigen, wie beteiligte Akteurinnen und Akteure ihre Rolle verstehen. So kann Missverständnissen vorgebeugt werden, beispielsweise was den Mitwirkungsgrad, den Ressourceneinsatz oder die erwartete Entscheidungsbefugnis betrifft. Modelle, die die Formen des Zusammenwirkens in lokalen Governanceprozessen strukturiert abbilden, können helfen, sich die eigene Rolle und die Rollen weiterer Beteiligter zu vergegenwärtigen (vgl. Abb. C-05.1).



Abb. C-05.1: Formen des Zusammenwirkens in lokalen Governanceprozessen
(Quelle: eigene Darstellung, basierend auf [1], verändert und vereinfacht)

„Informieren“ bezeichnet ein In-Kenntnis-Setzen (beispielsweise das Weiterleiten von Hitzewarnungen und Verhaltenstipps an Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen). „Partizipieren“ beschreibt die Mitwirkung an Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen letztverantwortlicher Akteure (etwa die Beteiligung der Öffentlichkeit an hoheitlichen Planungsprozessen). „Koordinieren“ stellt eine Bezugnahme und Abstimmung von verschiedenen Aktivitäten dar (z. B. das institutionenübergreifende Abstimmen von Maßnahmen des gesundheitsbezogenen Hitzeschutzes und der städtebaulichen Klimaanpassung). „Kooperieren“ ist eine auf gemeinsame Anliegen gerichtete Zusammenarbeit (beispielsweise das Entwickeln eines Hitzeaktionsplans in gemeinsamer Zuständigkeit des Gesundheits-, Umwelt- und Sozialamtes) [1].

Die Beteiligten können gleichzeitig auf mehrere Arten zusammenwirken. Im Zweifel sollten die Rollen der Beteiligten geklärt werden. Es sollte transparent gestaltet werden, welche Form der Mitwirkung jeweils gemeint ist.

HINWEIS

für Kreise
und kreis-
angehörige
Kommunen

- ▶ Eine besondere Form der Mitwirkung an Hitzeaktionsplanung ist das Zusammenwirken von Kreis und kreisangehöriger Kommune.
- ▶ Das für eine Hitzeaktionsplanung notwendige, ressortübergreifende Zusammenwirken (z. B. Gesundheit, Umwelt, Klimaanpassung, Stadtplanung, Soziales) bedeutet in der Regel ein Zusammenwirken von Kreis und kreisangehöriger Kommune.
- ▶ Auch wenn viele lokale Aufgaben häufig von kreisangehörigen Kommunen übernommen werden, so können die Kreise beispielsweise übergreifende Aufgaben wahrnehmen und die kreisangehörigen Kommunen zum Thema vernetzen.

Mögliche Akteurinnen und Akteure in der Hitzeaktionsplanung

Nachfolgende Aufzählung soll dazu anregen, über Mitwirkende an der Hitzeaktionsplanung nachzudenken. Die Liste ist nicht abschließend zu verstehen. Je nach lokalen Gegebenheiten kommen sehr unterschiedliche Akteurinnen und Akteure infrage.

Mögliche Akteurinnen und Akteure im Rahmen von Hitzeaktionsplanung

▶ **Kommunalverwaltung**

Gesundheitsamt, Umweltamt, Klimaschutz- und -anpassungsmanagement, Stadtplanungsamt, Grünflächenamt, Sozialamt, Sportamt, Pressestelle, Ordnungsamt, Feuerwehr, Zivilschutz, Krisenstäbe, Verwaltungsvorstand, Eigenbetriebe, etc.

▶ **Politik**

Stadtrat, Gemeinderat, Kreistag, Ausschüsse, Bezirksvertretungen, Bürgermeister, Oberbürgermeister, Bezirksbürgermeister, Landrat, etc.

▶ **Gremien und Beiräte**

Gesundheitskonferenz, Pflegekonferenz, Beirat für Menschen mit Behinderungen, Seniorenbeirat, Jugendbeirat, Integrationsbeirat, etc.

▶ **Weitere Behörden**

Behörden anderer administrativer Ebenen (z. B. Behörden des Kreises oder kreisangehöriger Kommunen, Landesbehörden wie LfGA NRW), Behörden anderer Kommunen (z. B. Nachbarkommunen), etc.

▶ **Weitere (auch nicht-kommunale) Träger öffentlicher Belange**

Träger von Feuerwehr und Rettungsdiensten, Träger von Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen, Träger von Schulen und Kindergärten, Hilfsorganisationen, Kirchengemeinden, Wasserwerke, Energieversorger, Verkehrsbetriebe, etc.

▶ **Vertreterinnen und Vertreter von Einrichtungen**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Hitzeschutzbeauftragte oder Einrichtungsleiterinnen und -leiter aus Krankenhäusern, stationären und ambulanten Pflege- und Wohneinrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten, etc.

▶ **Bevölkerung**

Einzelpersonen, Bürgerinitiativen, Nachbarschaftsnetzwerke, etc.

▶ **Verbände und Vereine**

Naturschutzverbände, Sportvereine, Stadtteilvereine, Glaubensgemeinschaften, etc.

▶ **Berufsständische Vertretungen**

Lokale Vertretungen von Ärzteschaft, Apothekerinnen und Apotheker, Therapeutinnen und Therapeuten, Pflegekräften, etc.

▶ **Weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren**

Quartiermanagements, Stadtteilcafés, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, etc.

▶ **Unternehmen**

Lokale Unternehmen (z. B. Betriebe in Innenstädten, wie Gastronomie und Shopping-Center), Unternehmen des Gesundheitswesens, etc.

▶ **Versicherungsträger**

Kranken- und Pflegeversicherungen, etc.

▶ **Lokale Medien**

Zeitungen, Rundfunk, etc.

▶ **Wissenschaft**

Hochschulen, Forschungsinstitute, etc.

▶ **Dienstleister**

Auftragnehmer (z. B. private Planungsbüros), etc.

Literatur

- [1] Selle K. (2013): Über Bürgerbeteiligung hinaus: Stadtentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe? Analysen und Konzepte. Detmold.

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Gesundheit
und Arbeitsschutz
Nordrhein-Westfalen (LfGA NRW)

Gesundheitscampus 10
44801 Bochum

Telefon 0234 41692-5555
poststelle@lfga.nrw.de
www.lfga.nrw.de

Auflage 1.0

Bochum, Juli 2025

Autorinnen und Autoren

Raphael Sieber, Katharina Voß, Lea-Christine
Antoine, Selina Brünker, Thomas Claßen, Thea
Jankowski, Isabelle Liebchen, Odile Mekel

Fachgruppe Grundsatzfragen,
gesundheitsbezogener Hitzeschutz, LfGA NRW

Unter Mitwirkung von

Jens Schmidt (Kreis Mettmann), Yvonne Wieczorrek
(Stadt Köln)